

PS Ja

KonDoc-Bestellschein

KOPIE

Bestellart:

Lieferweg: EMAIL

**Eingang: 03.09.2016 -
11:27**

**Lieferung bis: 07.09.2016
- 16:00**

Interne-BestNr.: KonDoc:2016090334409

Kundennummer: K000015884

**Bestellnummer:
E000243318**

Benutzernr.: 03/853525

**E-Mail:
jaroslav.kucera-konstanz.de**

Prof. Jaroslav Kucera

FB Geschichte / Soziologie

78464 Konstanz

de

Signatur: gsx 538.10:p/s24m(2)

Titel: Handbuch der deutschen Aussenpolitik

Jahrgang/Heft::

Erscheinungsjahr: 1976

Seiten: 233-238

Autor: Reichel, Peter

**Artikel: Die Vertriebenenverbaende als aussenpolitische 'pressure
group'**

Weitere Angaben:

Bemerkung zum Dokument:

Kundennummer:



Bestellnummer



Selbstverständnis und Geschlossenheit. Diese und die Hinwendung zu stärker prinzipiell diskutierten und eher theoretischen Problemen machen neuerdings eine Feststellung der kirchlichen Stellungnahme schwierig.

KLAUS GOTTO

LITERATUR:

- a) HERDER-KORRESPONDENZ. Freiburg/Bisg. 1949 ff. — ZENTRALKOMITEE der deutschen Katholiken (Hrsg.): Berichte und Dokumente. Nr. 1 ff. Bad Godesberg 1969 ff. — 72.—83. DEUTSCHER KATHOLIKENTAG 1948—1970. Berichtsbände. Hrsg. vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Paderborn 1948—1970. — ZENTRALKOMITEE der deutschen Katholiken. Arbeitstagung Saarbrücken 1958, Ettal 1960, Freiburg 1962, Münster 1964. Hrsg.: Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Paderborn 1958, 1960, 1962, 1964.
- b) BARING, ARNULF: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. 2 Bde. München 1971. — BARRY, COHNAN J.: American Nuncio. Cardinal Aloisius Muench. Collegeville (Minnesota) 1969. — BERGMANN, BERNHARD und Josef Steinberg (Hrsg.): In Memoriam Wilhelm Böhler. Köln 1965. — Der DEUTSCHE SOLDAT in der Armee von morgen. Wehrverfassung, Wehrsystem, Inneres Gefüge. (Veröffentlichung des Instituts für Staatslehre und Politik e. V. Mainz Bd. IV.) München 1954. — GREINACHER, NORBERT und Heinz Theo Risse (Hrsg.): Bilanz des deutschen Katholizismus. Mainz 1966. — GROSSER, ALFRED (Hrsg.): Les relations internationales de l'Allemagne occidentale. Paris 1956. — MAHRENHOLZ, ERNST-GOTTFRIED: Die Kirchen in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Hannover 1969. — MAIER, HANS (Hrsg.): Deutscher Katholizismus nach 1945. Kirche, Gesellschaft, Geschichte. München 1964. — RAHNER, KARL und Herbert Vorgrimler (Hrsg.): Kleines Konzilskompodium. Freiburg 1967. — ROEGELE, OTTO B.: Was geht uns Christen Europa an? Osnabrück 1964. — SPOTTS, FREDERIC: The Churches and Politics in Germany. Middletown, Conn. 1973. — WELTSEKRETARIAT für das Laienapostolat (Hrsg.): Katholiken sprechen zur Welt. Würzburg 1958.

Die Vertriebenenverbände als außenpolitische »pressure group«

I. Geschichte und Organisation

Die Entwicklung der Vertriebenenverbände beginnt in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Zwischen 1944 und 1950 kommen etwa 10 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge aus ehemals ostdeutschen Provinzen bzw. aus osteuropäischen Ländern nach Westdeutschland. Insgesamt hat damit die Bevölkerung Westdeutschlands in den ersten Nachkriegsjahren um ein Viertel gegenüber ihrer Vorkriegsgröße zugenommen. Diese Wanderungsbewegungen haben zu einer tiefgreifenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur Westdeutschlands und Ost-Mitteleuropas geführt. Die Wirkung wurde dadurch verstärkt, daß die Zuwanderer zunächst außerhalb der urbanisierten und industrialisierten Regionen angesiedelt wurden, in Gebieten mit traditionell stabiler Bevölkerungsstruktur (Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern). Dies brachte zusätzlich zu den Schwierigkeiten des Wiederaufbaus von Wirtschaft und Verwaltung im Nachkriegsdeutschland erhebliche gesellschaftliche Integrationsprobleme mit sich.

Durch die Besatzungsmächte war den Vertriebenen und Flüchtlingen zunächst die Gründung von Interessengruppen und Parteien untersagt. Dennoch bildeten sich frühzeitig zahlreiche informelle Gruppen, Klubs, Vereinigungen etc. Dabei lassen sich im wesentlichen drei verschiedene Entstehungsbedingungen unterscheiden: gemeinsame

lokale/regionale Herkunft; neue Kontakte in Westdeutschland, vornehmlich in jenen Ländern mit starker Konzentration von Zugewanderten; berufsständische Bindungen. Zu den ersten Vereinigungen gehören die unter der Führung von Linus Kather, einem früheren Königsberger Rechtsanwalt und späteren einflußreichen Vertriebenenpolitiker, bereits 1945 entstandenen *Notgemeinschaft der Ostdeutschen* und *Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlinge*. Bis 1948 bildeten sich im gesamten späteren Bundesgebiet etwa hundert dieser Organisationen. Im August 1948 konstituierte sich in Bad Godesberg die *Gesamtvertretung aller Ostvertriebenen* unter dem Vorsitz von Hans Lukaschek, der von 1949 bis 1953 erster Bundesvertriebenenminister war.

Als im Mai 1949 das Grundgesetz und damit auch Art. 9 (Recht auf Vereinsfreiheit) in Kraft trat, schlossen sich die vielen, an Volkstumsvorstellungen orientierten Gruppen zu Landsmannschaften (Pommern, Ostpreußen, Schlesier etc.) zusammen, die sich im August 1949 unter Lukaschek auf Bundesebene als *Vereinigte ostdeutsche Landsmannschaften* organisierten, 1952 umbenannt in *Verband der Landsmannschaften* (VdL).

Die regional in Westdeutschland entstandenen Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen vereinigten sich im April 1949 unter Linus Kather im *Zentralverband vertriebener Deutscher* (ZvD), seit 1954 *Bund vertriebener Deutscher* (BvD). Erst im Juli 1959 gelang die Vereinigung dieser beiden Vertriebenenorganisationen im *Bund der Vertriebenen* (BdV).

Außerdem wurde Anfang 1950 in Kiel unter Waldemar Kraft der *Gesamtdeutsche Block – Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten* (BHE, erst seit 1952 mit dem Zusatz GB) gegründet, nachdem die Besatzungsmächte ihre Kompetenz für die Zulassung von politischen Parteien an die Bundesregierung delegiert hatten. Der BHE ist als eine Mitgliederpartei charakterisiert worden, in der Partei- und Vertriebenenverbandsinteressen identisch waren.

Für den Einfluß der Vertriebenenverbände sind vor allem Mitgliederbewegung und finanzielle Ressourcen wichtige Indikatoren. Vom BdV wurde die Gesamtzahl aller zahlenden Mitglieder für die fünfziger Jahre mit rd. 3 Mio. und für die frühen sechziger Jahre mit 1,8 Mio. angegeben. Berücksichtigt man, daß in diesen Angaben undifferenziert eine vermutlich nicht geringe Zahl von Doppelmitgliedschaften enthalten ist und von den Vertriebenenverbänden auch die in der Bundesrepublik geborenen Kinder der Vertriebenen und Flüchtlinge zu dieser Statusgruppe gerechnet werden, dann dürfte die vorsichtige Schätzung von 1,3 Mio. zahlenden Mitgliedern für 1950 und 1,5 Mio. für 1961 den tatsächlichen Mitgliederzahlen erheblich näher kommen (Schoenberg).

Hinzuzufügen ist, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Zugewanderten gleichzeitig dem BHE (1954 rd. 165 000 Mitglieder), den Landsmannschaften der Sowjetzonenflüchtlinge (über eine halbe Million) sowie dem Jugendverband DJO (seit 1974 ›Deutsche Jugend in Europa‹; etwa 200 000 Mitglieder) und den Studentengruppen der Vertriebenen angehörten.

Die laufenden jährlichen Einnahmen der Vertriebenenverbände aus Mitgliedsbeiträgen, privaten Spenden und aus dem Verkauf einer Vielzahl auflagenstarker Presseerzeugnisse dürften in den sechziger Jahren ca. 14 Mio. DM betragen haben. Davon gehen etwa drei Viertel an die Landsmannschaften, die mehr als alle anderen Vertriebenenorganisationen eine Vielzahl verschiedenartiger kultureller und politischer Verbandsaktivitäten initiieren und durchführen. Nur ein relativ kleiner Teil verbleibt dem BdV.

Diese Mittel reichen bei weitem nicht aus, die erheblichen Personalkosten der Vertriebenenverbände (neben mehreren Tausend ehrenamtlichen Tätigen auf Kreis- und Ortsverbandsebene belief sich die Gesamtzahl der hauptamtlichen Funktionäre 1960 auf etwa 1200) und die überaus kostenintensiven Veranstaltungen und Einrichtungen (Institute, Tagungen, Seminare etc.) zu finanzieren. Die Vertriebenenverbände sind deshalb in hohem Maße auf staatliche Subventionen angewiesen, die jährlich aus vielen Quellen fließen, was zunehmend auf die Kritik von Abgeordneten des Bundestages und mancher Länderparlamente stößt. Da bisher weder die Vertriebenenverbände noch die Länder oder der Bund genaue Angaben über die Höhe dieser Subventionen gemacht haben, ist man auf Schätzungen angewiesen. Danach erhalten die Vertriebenenverbände jährlich etwa 18 Mio. DM vom Bund und weitere 7 Mio. DM von den Ländern; hinzu kommen noch einmal 7 Mio., die die Gemeinden aufbringen. Der Gesamtbetrag belief sich also auf insgesamt 32 Mio. DM jährlich (Schoenberg).

II. Programm und Praxis

Die Zielsetzungen der Vertriebenenverbände fallen in zwei Kategorien: (a) sozialpolitische Forderungen, die auf die sozio-ökonomische Gleichstellung der Vertriebenen und ihre Integration in die westdeutsche Gesellschaft abzielen und (b) außenpolitische Zielvorstellungen, die eine Revision des mitteleuropäischen Status quo vorsehen.

Die »essentials« des politischen Programms der Vertriebenenverbände sind fixiert in der am 5. August 1950 in Stuttgart verkündeten sog. Charta der Heimatvertriebenen, in der es u. a. heißt:

»... 1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung ...
2. Wir werden jedes Beginnen ... unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europa gerichtet ist ...

... fühlen wir uns berufen, zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird ...«

Aus der Einsicht, daß dieses Recht auf unabsehbare Zeit nicht verwirklicht werden würde und wird, leiteten die Vertriebenenverbände ihre sozialpolitischen Forderungen ab wie:

»1. Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk ...

3. Sinnvoller Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas ...«

Der in dieser Charta enthaltene Widerspruch zwischen den Forderungen nach Rückkehr in die früheren Heimatgebiete und nach Eingliederung und Gleichstellung hat die Vertriebenenverbände jedoch nicht davon abgehalten, beides gleichzeitig zu verlangen.

a) Selbst wenn einige Probleme der sozialen Eingliederung (Lastenausgleichsprogramm) noch nicht abschließend geregelt sind und neuerdings, nach Inkrafttreten der Ostverträge, wieder ein Anstieg der Zahl von Zuwanderern aus osteuropäischen Ländern erwartet wird, können der gesellschaftliche Assimilationsprozeß der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre Integration in das ökonomische System der Bundesrepublik im wesentlichen als erfolgreich abgeschlossen gelten.

Schon im August 1949 erließen die Behörden des Vereinigten Wirtschaftsgebietes das *Soforthilfegesetz*, welches zwei Jahre später durch das *Lastenausgleichsgesetz* ersetzt wurde. Aus einem Spezialfonds, in den Abgaben aus belastetem Volksvermögen und Beiträge von Bund und Ländern einflossen, sind aufgrund dieser beiden Gesetze bis Ende 1961 über 45 Mrd. DM für diverse Arten von Entschädigungsleistungen ausgezahlt worden. Das *Bundesvertriebenen-Gesetz* vom 19. Mai 1953 schließlich regelt die Rechtsstellung der Vertriebenen wie auch der Flüchtlinge aus der DDR und ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung.

b) Die Vertriebenenverbände sind aber vor allem als außenpolitische »pressure group« in der politischen Öffentlichkeit in Erscheinung getreten. In dem Katalog außenpolitischer Zielvorstellungen mit z. T. weitreichenden Implikationen für den mitteleuropäischen Status quo bezeichnet das »Recht auf Heimat« bzw. das »Recht auf Rückkehr« die unverändert gebliebene Hauptforderung. Obschon die Charta einen Gewaltanwendungsverzicht wenn schon nicht ausdrücklich, dann doch implizit enthält, ist mit diesen Forderungen ein Revisionsanspruch verknüpft, der auf eine Wiederherstellung des Status quo ante zielt. Dieser Rechtsanspruch ist in späteren Resolutionen, Wahlkampfmemoranden etc. verschiedentlich interpretiert und um Forderungen wie der nach »Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit« und uneingeschränkter Geltung des »Selbstbestimmungsrechts« der UN-Charta erweitert worden.

In der parlamentarischen und außerparlamentarischen Öffentlichkeit hat die von den Vertriebenenverbänden verfolgte Ost- und Deutschlandpolitik immer wieder stark emotionalisierte Kontroversen ausgelöst, wie ihre beständigen propagandistischen Aktivitäten scharfe Kritik insbesondere in den osteuropäischen Ländern hervorgerufen haben. Dies zeigt exemplarisch die Reaktion auf die von den Vertriebenenverbänden hartnäckig geforderte Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Während die Regierungen des Ostblocks daraus ihren Revanchismus- und Revisionismusvorwurf ableiteten, Frankreich schon frühzeitig (durch G. Bidault 1947), spätestens aber seit Ende der fünfziger Jahre die Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze ansah, wurde in den USA und in England lange Zeit, zumindest offiziell, die Auffassung vertreten, daß Deutschland in seinen Grenzen von 1937 fortbestehe, die endgültige Grenzregelung einer Friedenskonferenz vorbehalten bleibe und die Bundesregierung die einzig legitime, weil frei gewählte Regierung in Deutschland sei.

Das Verhältnis zu den Parteien in der Bundesrepublik blieb »kompliziert« (A. Groszer). Besonders die beiden großen Parteien bemühten sich um Unterstützung durch die Vertriebenenverbände, wobei sie versuchten, auf diese Einfluß auszuüben, nicht zuletzt wegen des großen Wählerpotentials der Vertriebenen. Die CDU/CSU verfügte mit dem »Landesverband Oder-Neiße der CDU/CSU – Union der Vertriebenen und Flüchtlinge« frühzeitig über eine spezielle innerparteiliche Organisation der Vertriebenenpolitiker. In der SPD wurde mit dem »Vertriebenen-Ausschuß« eine entsprechende Einrichtung geschaffen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem durch die sog. Friedensnote vom 26. 3. 1966 der Bundesregierung (Austauschangebot von Gewaltverzichtserklärungen mit den Ländern des Warschauer Paktes) signalisierten Beginn einer vorsichtigen Entspannungspolitik gerieten die Vertriebenenverbände mehr und mehr ins Abseits der Deutschland- und ostpolitischen Entwicklung.

Die im wesentlichen unverändert gebliebene außenpolitische Ideologie der Vertriebenenverbände hatte zunächst für die vielen enttäuschten und unzufriedenen Flüchtlinge

und Vertriebenen vor allem eine kompensatorische Funktion und stellte für die Verbandsführungen ein Disziplinierungsinstrument dar. Als das politische Gewicht der Vertriebenenverbände in den späten sechziger Jahren geringer wurde, haben sie darauf jedoch ebensowenig mit einer Radikalisierung »geantwortet« wie sie sich geweigert haben, ihr Einflußdefizit durch ein Zusammengehen mit der äußersten Rechten (NPD, AKON = Aktion Oder Neiße) auszugleichen.

Die Vertriebenenorganisationen versuchten vielmehr und schon von Beginn an, ihre praktisch-politischen Ziele durch massive und kontinuierliche Einflußnahme auf die politischen Entscheidungen, insbesondere durch Beteiligung an den Bundes- und Länderregierungen durchzusetzen. Der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an den Mandaten in den Länderparlamenten lag zwischen 1949 und 1969 um 10 v. H., während sie in den Parlamenten der Länder mit hoher Konzentration von Zugewanderten stärker vertreten waren. Im selben Zeitraum gehörten dem Bundestag zwischen 11 v. H. (1969/72) und 18 v. H. (1949/53/57) Mitglieder von Vertriebenenverbänden an. Sie konzentrierten sich vor allem im Auswärtigen Ausschuß und im Ausschuß für Gesamtdeutsche Fragen, in denen ihre Repräsentationsstärke bis 1969 ständig zunahm. Zahlreiche prominente Vertriebenenverbandsfunktionäre besaßen politische Führungspositionen: Waldemar Kraft und Theodor Oberländer gehörten dem zweiten Kabinett Adenauer an und zählten bis zu ihrem Übertritt in die CDU zu den Führungsmitgliedern des BHE. Als Oberländers NS-Vergangenheit publik wurde, mußte er schließlich zurücktreten. Hans Krüger, CDU-MdB, VdL-Präsident und Bundesvertriebenenminister wurde gleichfalls wegen seiner Tätigkeit im NS-Regime angegriffen und mußte sein Amt 1964 zur Verfügung stellen. Erich Schellhaus, Vorsitzender der Landsmannschaft der Schlesier, war Minister in Niedersachsen; Hans-Christoph Seebohm, Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, lange Jahre Bundesverkehrsminister, der allerdings bei der Kabinettsbildung 1965 nicht mehr berücksichtigt wurde. Als prominente Vertriebenenabgeordnete der SPD sind vor allem Wenzel Jaksch, Reinhold Rehs und Herbert Hupka zu nennen. Jaksch war 1961 noch Mitglied des »Schattenkabinetts« und wurde 1965, damals Präsident des BdV, von der SPD nicht mehr aufgestellt und erhielt auch einen schlechten Listenplatz. Die beiden anderen traten zur CDU über. Diese Vorgänge illustrieren, daß beide großen Parteien seit Mitte der sechziger Jahre den Vertriebenenverbänden weniger Bedeutung beimessen, und daß der Einfluß der Vertriebenenverbände auf die Ostpolitik der Bundesrepublik allmählich zurückgedrängt wurde. Eine Konsequenz dieser Entwicklung war die im Oktober 1969 vollzogene Auflösung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte.

Darüber hinaus versuchten die Vertriebenenverbände in einer Vielzahl gesellschaftlicher Funktionsbereiche, insbesondere im Erziehungs- und Bildungssystem Einfluß zu gewinnen, was zur Gründung zahlreicher Institutionen führte (Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht; der Göttinger Arbeitskreis; das Osteuropa-Institut/München; das Institut für ostdeutsche Volkskunde/Freiburg u. v. a.). Für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge sind nicht zuletzt die engen Verbindungen zwischen den Vertriebenenverbänden und den beiden Kirchen von Bedeutung gewesen. Auch hier entstanden zahlreiche Organisationen wie der Ostkirchenausschuß, der Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen oder die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Vertriebenenorganisationen.

III. Entwicklungstendenzen

Die Vertriebenenverbände sind ein Beispiel dafür, daß Interessengruppen sich auch dann behaupten, wenn sie ihre materiellen, sozioökonomischen Ziele durchgesetzt haben. Nach dem Niedergang des BHE in den späten fünfziger Jahren zeichnen sich zu Beginn der siebziger Jahre Tendenzen ab, die den schwindenden Einfluß auch der Vertriebenenverbände signalisieren. Zwar beansprucht der BdV nach wie vor, für mehr als 10 Mio. Vertriebene zu sprechen, doch haben Umfragen ergeben, daß die Mehrheit von ihnen im Gegensatz zur offiziellen Verbandspolitik sich mit den seit Kriegsende bestehenden Grenzen in Europa und mit dem Verlust vormals deutscher Ostgebiete abgefunden hat. Seit der Versuch, 1969 die Bildung einer sozial-liberalen Koalition und den von ihr erstrebten und inzwischen begonnenen Ausgleich mit dem Osten Europas zu verhindern, scheiterte, und nachdem schließlich bei der Ratifizierung der Verträge von Warschau und Moskau sichtbar wurde, daß auch in der CDU/CSU die Politik der Vertriebenenverbände nicht mehr unbedingte Unterstützung findet, sehen sich die Verbandsführungen heute mit wachsenden Schwierigkeiten konfrontiert. Diese Entwicklung könnte sich bei den zu erwartenden Restriktionen staatlicher Subventionierung verstärken. Die Bundesregierung möchte die Tätigkeit der Vertriebenenverbände auf die Pflege des kulturellen Erbes der früheren deutschen Ostgebiete beschränkt wissen.

PETER REICHEL

LITERATUR:

JOLLES, HILDO M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenenverbände und Flüchtlinge. Köln und Berlin 1965. — KATHER, LINUS: Die Entmachtung der Vertriebenen. 2 Bde. München 1964. — NEUMANN, FRANZ: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950—60. Meisenheim 1968. — NOLTE, ERNST: Deutschland und der Kalte Krieg. München 1974. — SCHOENBERG, HANS W.: Germans from the East. A Study of their Migration, Resettlement, and Subsequent Group History since 1945. The Hague 1970. — SCHWARZ, L. W.: Refugees in Germany today. New York 1957. — WAMBACH, MANFRED M.: Verbändestaat und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände. Stuttgart 1971.